



MC-DUR 1365 HBF

Feuchteverträgliche Haftbrücke auf Epoxidharzbasis

Prüfungen / Zulassungen / Nachhaltigkeitseigen- schaften

- GISCODE RE90
- VOC-Gehalt gemäß EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie): RL2004/42/EG All/j (500 g/l) ≤ 500 g/l VOC

UMWELTPRODUKTDEKLARATION (EPD)

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | EPD für das Produkt liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | Produktspezifische EPD liegt vor |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Muster EPD liegt vor |
| Declarations-Nr. | EPD-DBC-20220174-IBF1-EN (Produkte auf Basis von Epoxidharz, Gruppe 1) |

ENTSORGUNG

| | |
|------------|---|
| Produkt | Siehe Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 13) |
| Verpackung | Einweggebinde restlos entleeren. Beachten Sie hierzu unser Informationsblatt "Rücknahme restentleerter Transport- und Verkaufsverpackungen". Dieses senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. |

DOKUMENTATION FÜR GEBÄUDEZERTIFIZIERUNGEN

| | |
|----------------------|--|
| Verfügbare Dokumente | Technisches Merkblatt Umweltproduktdeklaration(EPD) Sicherheitsdatenblatt Sicherheitsdatenblatt Sicherheitsdatenblatt Sicherheitsdatenblatt Sicherheitsdatenblatt Sicherheitsdatenblatt |
|----------------------|--|

PRODUKTLABELS

| | |
|--|--|
| Produkt- und Unternehmensspezifische Label | |
|--|--|

Rechtshinweise: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Datenblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Aufgrund von Neuerungen in den aufgeführten Zertifizierungssystemen kann es dazu kommen, dass die gemachten Angaben nicht mehr mit den aktuellen Zertifizierungsgrundsätzen übereinstimmen. [3.2]